

Von: Kerstin.Orlowski@alsh.landsh.de

Gesendet: 10.02.2023 12:25

An: "Gudrun Jörs" <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>

Betreff: AW: [EXTERN] Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 36 der Gemeinde Friedrichskoog; hier: Planungsanzeige gemäß § 11 LaplaG; frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Bau

Anlagen: 230210-Friedrichskoog-Fplanänd22-Bplan36-Anlage.jpg,
230210_Friedrichskoog_Fplanänd22_Bplan36.pdf

Sehr geehrte Frau Jörs,

im Anhang finden sie unsere Stellungnahme zu der o.g. Planung in digitaler Form.
Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Orlowski

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Obere Denkmalschutzbehörde
Abteilung 3
Planungskontrolle
Brockdorff-Rantzau-Straße 70
24837 Schleswig
Telefon: 04621-387-20
Mobil: 0151-18017061
Fax: 04621-387-55
Kerstin.orlowski@alsh.landsh.de
www.archaeologie.schleswig-holstein.de

Von: Gudrun Jörs <Gudrun.Joers@amt-marne-nordsee.de>

Gesendet: Freitag, 10. Februar 2023 10:01

An: Landesplanung (Innenministerium) <landesplanung@im.landsh.de>; Lyko, Hannes (Kreis Dithmarschen) <Hannes.Lyko@dithmarschen.de>; Bauleitplanung (Innenministerium) <bauleitplanung@im.landsh.de>; Bauleitplanung, NLIZ (LBV.SH) <NLIZ.Bauleitplanung@lbv-sh.landsh.de>; Poststelle, Itzehoe (LfU) <Itzehoe.Poststelle@lfu.landsh.de>; Poststelle, Flintbek (LLnL) <Poststelle.Flintbek@llnl.landsh.de>; Braeger2, Enno (LfU) <Enno.Braeger@lfu.landsh.de>; alsh <alsh@alsh.landsh.de>; Denkmalamt, (Landesamt für Denkmalpflege) <Denkmalamt@ld.landsh.de>; 'bauleitplanung@flensburg.ihk.de' <bauleitplanung@flensburg.ihk.de>; 's.jung@hwk-flensburg.de' <s.jung@hwk-flensburg.de>; Bundespolizei (bpold.badbramstedt.sb34@polizei.bund.de) <bpold.badbramstedt.sb34@polizei.bund.de>; Poststelle, Zentrale (LVermGeo SH) <Poststelle@LVermGeo.landsh.de>; 'taugustin@lksh.de' <taugustin@lksh.de>; Husum, PoststelleLKN (LKN.SH) <Poststelle.Husum@lkn.landsh.de>; 'wsa-elbe-nordsee@wsa.bund.de' <wsa-elbe-nordsee@wsa.bund.de>; 'info@dhsv-dithmarschen.de' <info@dhsv-dithmarschen.de>; 'poststelle-itzehoe@lbv.landsh.de' <poststelle-itzehoe@lbv.landsh.de>; 'poststelle@bnetza.de' <poststelle@bnetza.de>; 'richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de' <richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de>; 'bauleitplanung@ericsson.com' <bauleitplanung@ericsson.com>; 'dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de' <dataportdigitalfunkauskunftbossh@dataport.de>; 'BAIUDBwToeB@bundeswehr.org' <BAIUDBwToeB@bundeswehr.org>; 'T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de' <T-NL-N-PTI-11-Planungsanzeigen@telekom.de>; 'info@breitband-

suedermarsch.de' <info@breitband-suedermarsch.de>; 'info@tng.de' <info@tng.de>; 'poststelle.hza-itzehoe@zoll.bund.de' <poststelle.hza-itzehoe@zoll.bund.de>; 'Krüger, Holger' <holger.krueger@sh-netz.com>; 'SHNG_Netzcenter_Meldorf@sh-netz.com' <SHNG_Netzcenter_Meldorf@sh-netz.com>; 'info@wv-suederdithmarschen.de' <info@wv-suederdithmarschen.de>; 'roettger@wv-suederdithmarschen.de' <roettger@wv-suederdithmarschen.de>; 'info@sawg.de' <info@sawg.de>; 'K.Deutschmann@awd-online.de' <K.Deutschmann@awd-online.de>; Peter Sassenroth <psassenroth@aol.com>; 'info@nabu-sh.de' <info@nabu-sh.de>; 'bund-sh@bund-sh.de' <bund-sh@bund-sh.de>; 'AG-29@LNV-SH.de' <AG-29@LNV-SH.de>

Betreff: [EXTERN] Aufstellung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 36 der Gemeinde Friedrichskoog; hier: Planungsanzeige gemäß § 11 LaplaG; frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauG...

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Friedrichskoog hat in ihrer Sitzung am 19.04.2021 beschlossen, die 22. Änderung des Flächennutzungsplans und den Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Friedrichskoog aufzustellen.

Die Gemeinde Friedrichskoog beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 36 zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes. Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 36 erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren mit der erforderlichen 22. Änderung des Flächennutzungsplans. Nähere Informationen zu der beabsichtigten Planung entnehmen Sie bitte der Anlage bzw. der Veröffentlichung im Serviceportal Schleswig-Holstein: <https://www.bob-sh.de/>.

Ich möchte Sie mit den anliegenden Unterlagen um eine Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, bis zum **17.03.2023** bitten.

Sollte bis zum o. g. Zeitpunkt keine Stellungnahme eingehen, geht die Gemeinde Friedrichskoog davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden bzw. bereits hinreichend berücksichtigt sind.

Anlagen:

Planzeichnungen

Begründungen

TÖB-Liste

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gudrun Jörs

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

Fachbereich 3

Stadt- u. Regionalentwicklung, Bauleitplanung



Telefon: 04851-9596-48

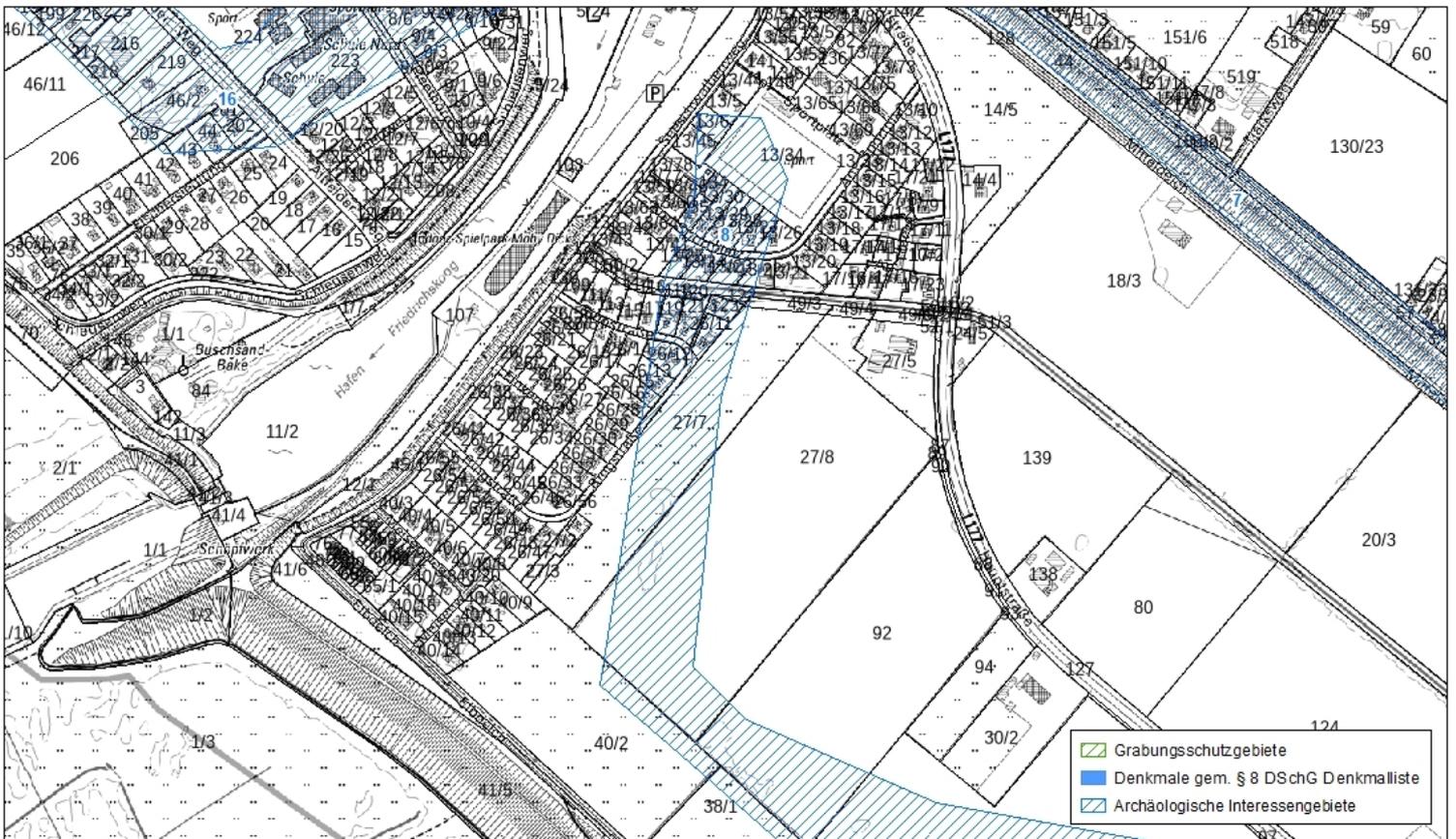
Fax: 04851-9596-39

E-Mail: gudrun.joers@amt-marne-nordsee.de

Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne

Besuchen Sie das Amt Marne-Nordsee im Internet unter:

www.amt-marne-nordsee.de



Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
Fachbereich 3
Stadt- u. Regionalentwicklung, Bauleitplanung
z.Hd. Frau Gudrun Jörs
Alter Kirchhof 4-5
25709 Marne

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 10.02.2023/
Mein Zeichen: Friedrichskoog-Fplanänd22-Bplan36/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orłowski
kerstin.orłowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 10.02.2023

**22. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 36 der Gemeinde Friedrichskoog für das Gebiet „östlich der Bebauung Ringstraße, westlich der Hauptstraße (L 177), im Norden begrenzt durch den Hauptsiezug und im Süden durch die Bebauung des Meisenweges“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Jörs,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Der überplante Bereich befindet sich jedoch teilweise in einem archäologischen Interessengebiet, daher ist hier mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Denkmälern zu rechnen.

Wir verweisen deshalb ausdrücklich auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orłowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme